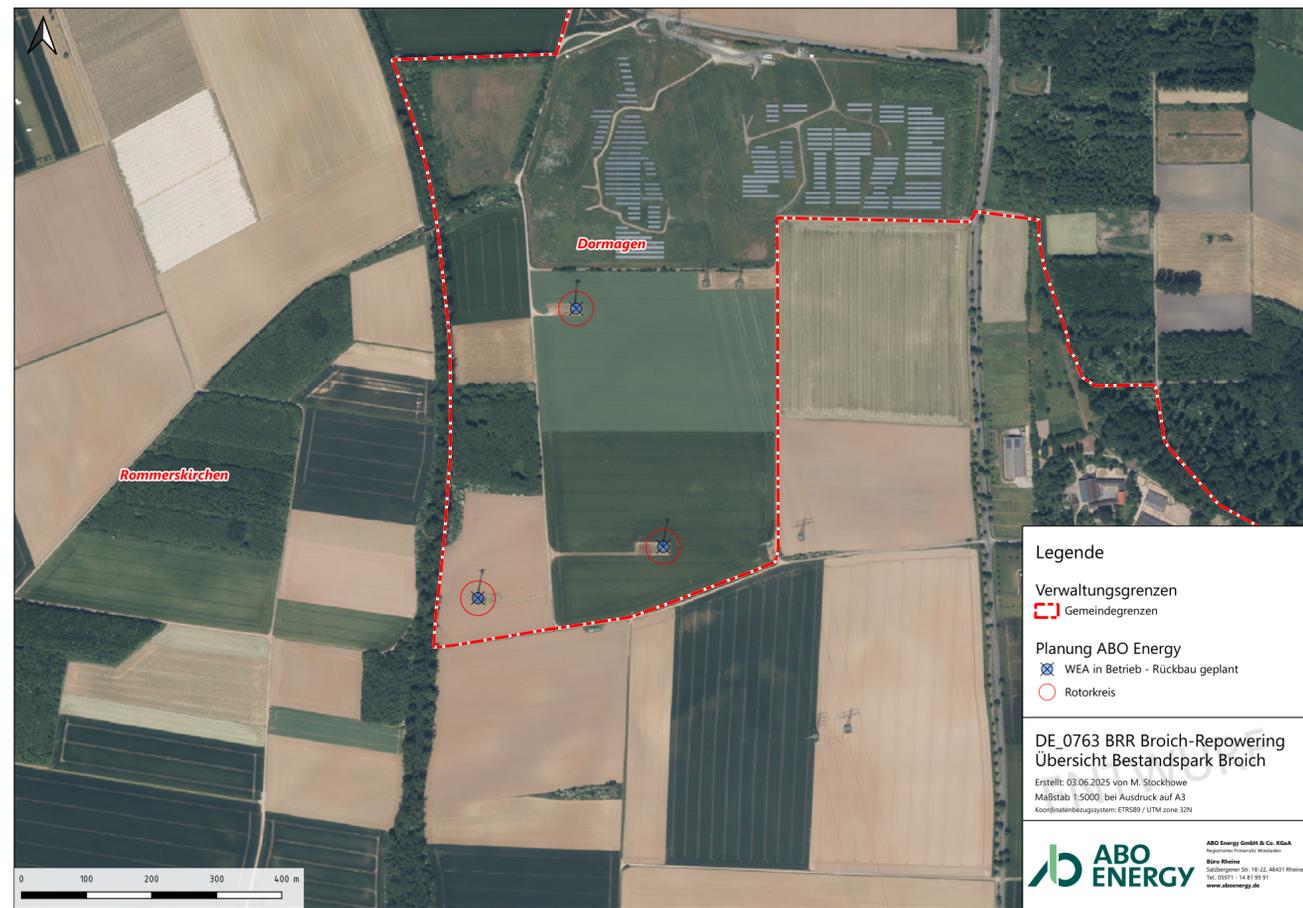
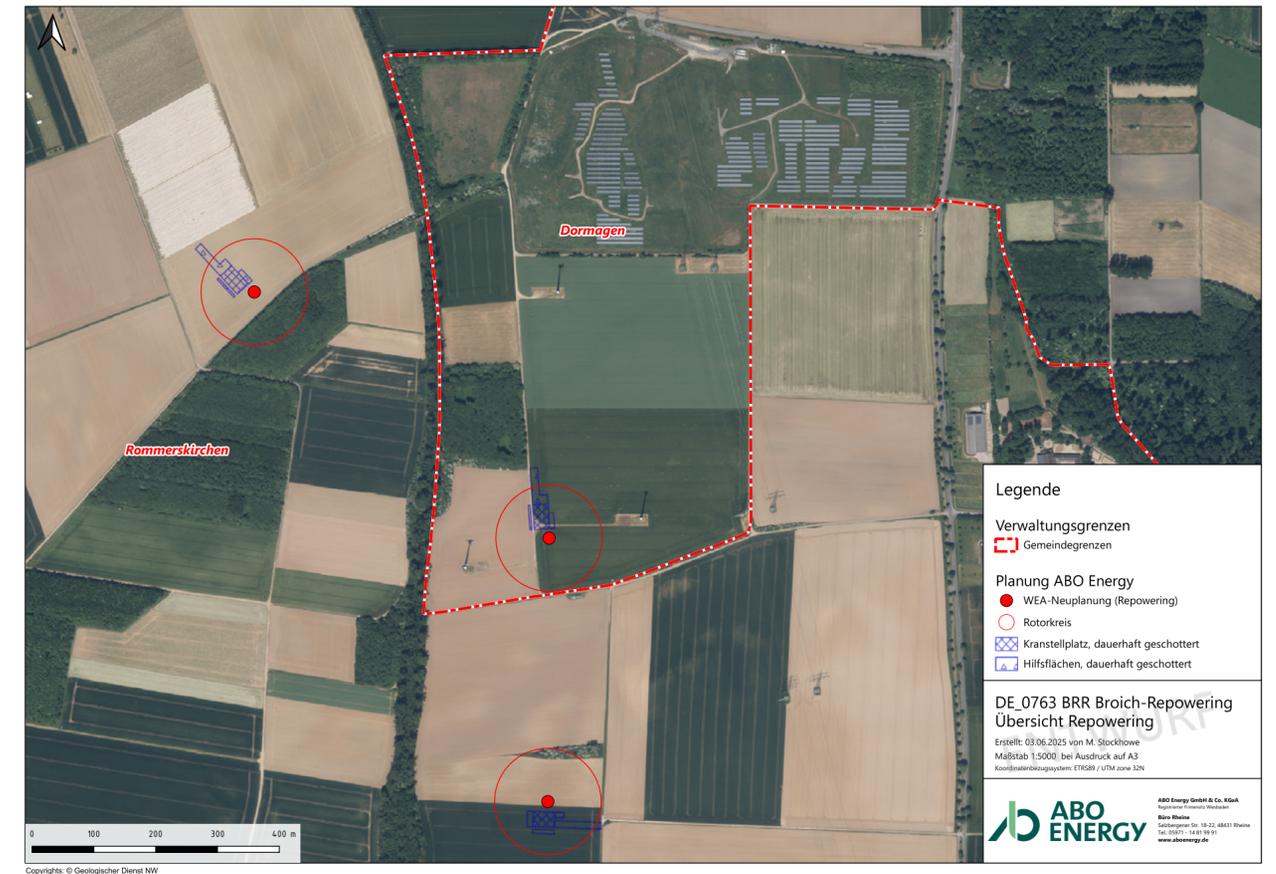


Bestandspark Broich



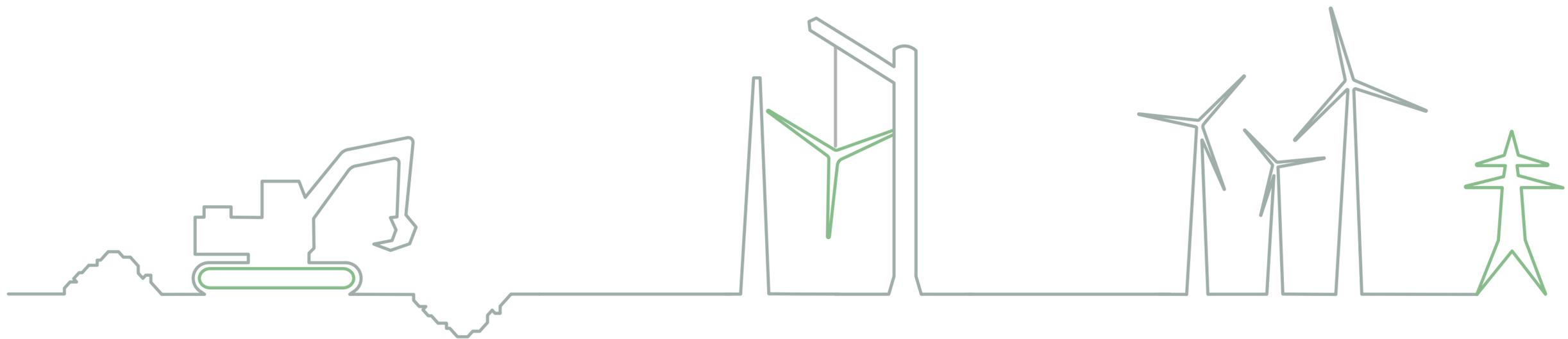
Repowering

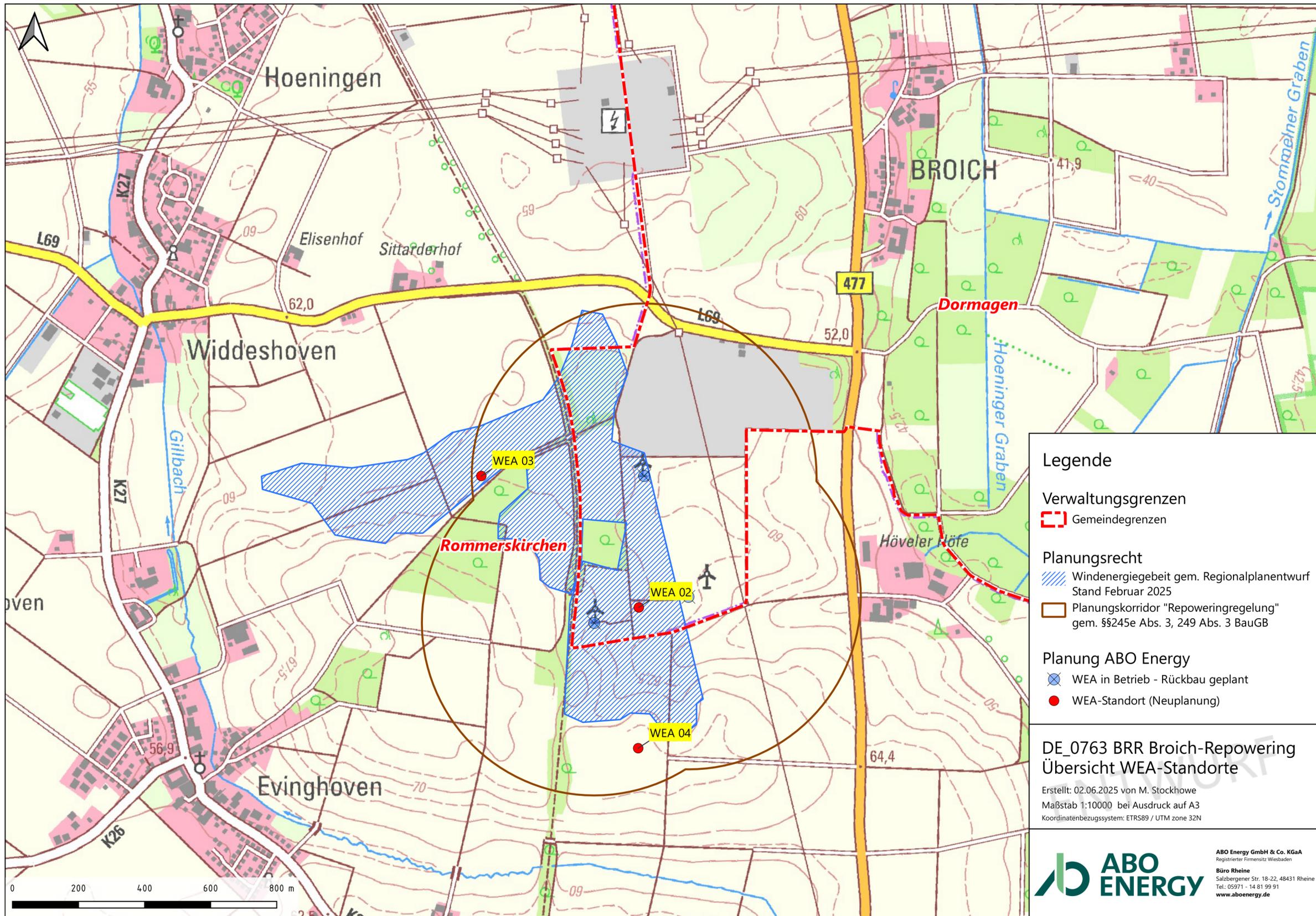


Inbetriebnahme	2007
WEA-Anzahl	3
WEA-Typ	Enercon E-53
Nennleistung je WEA	0,8 Megawatt
Nabenhöhe	73 Meter
Rotordurchmesser	52 Meter
Gesamtstromertrag der 3 WEA	ca. 5,5 Mio. kWh pro Jahr

Inbetriebnahme	2029
WEA-Anzahl	3
WEA-Typ	Vestas V172
Nennleistung je Anlage	7,2 Megawatt
Nabenhöhe	175 Meter
Rotordurchmesser	172 Meter
Stromproduktion	ca. 59 Mio. kWh pro Jahr

Q1/22 – Q3/23	Avifaunistische Kartierungen
Q3/23 – Q2/25	Erstellung relevanter Gutachten für den Genehmigungsantrag
Q3/25 – Q3/26	Genehmigungsverfahren
24. Juni 2025	Infomesse für Bürger*innen im Bruderschaftshaus Gohr
Q4/26 – Q1/27	Teilnahme am Ausschreibungsverfahren
Q2/27 – Q1/28	Rückbau der Bestandsanlagen
Q3/28 – Q3/29	Bau und Inbetriebnahme des Windparks





Legende

Verwaltungsgrenzen
 Gemeindegrenzen

Planungsrecht
 Windenergiegebiet gem. Regionalplandentwurf Stand Februar 2025
 Planungskorridor "Repoweringregelung" gem. §§245e Abs. 3, 249 Abs. 3 BauGB

Planung ABO Energy
 WEA in Betrieb - Rückbau geplant
 WEA-Standort (Neuplanung)

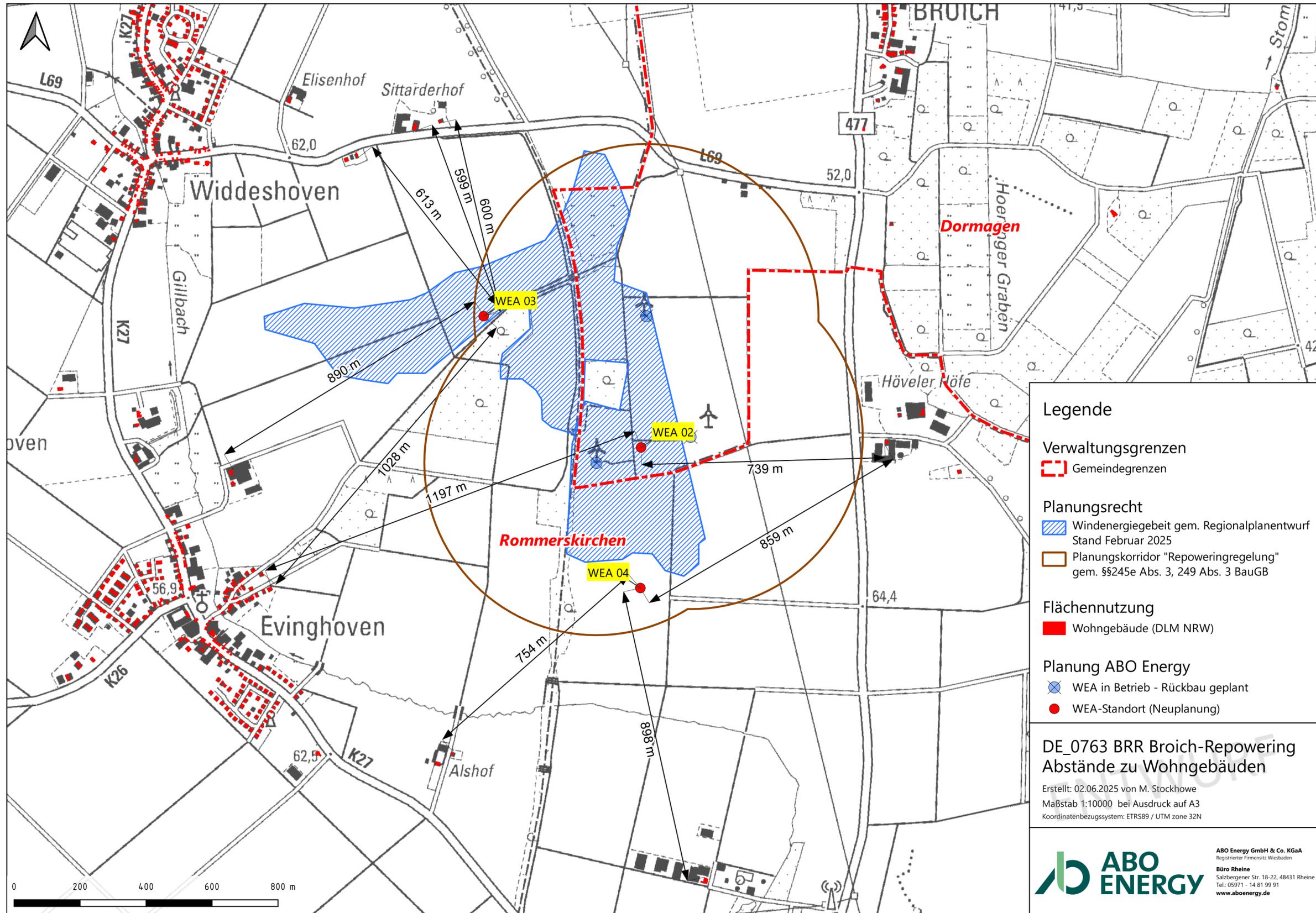
DE_0763 BRR Broich-Repowering Übersicht WEA-Standorte

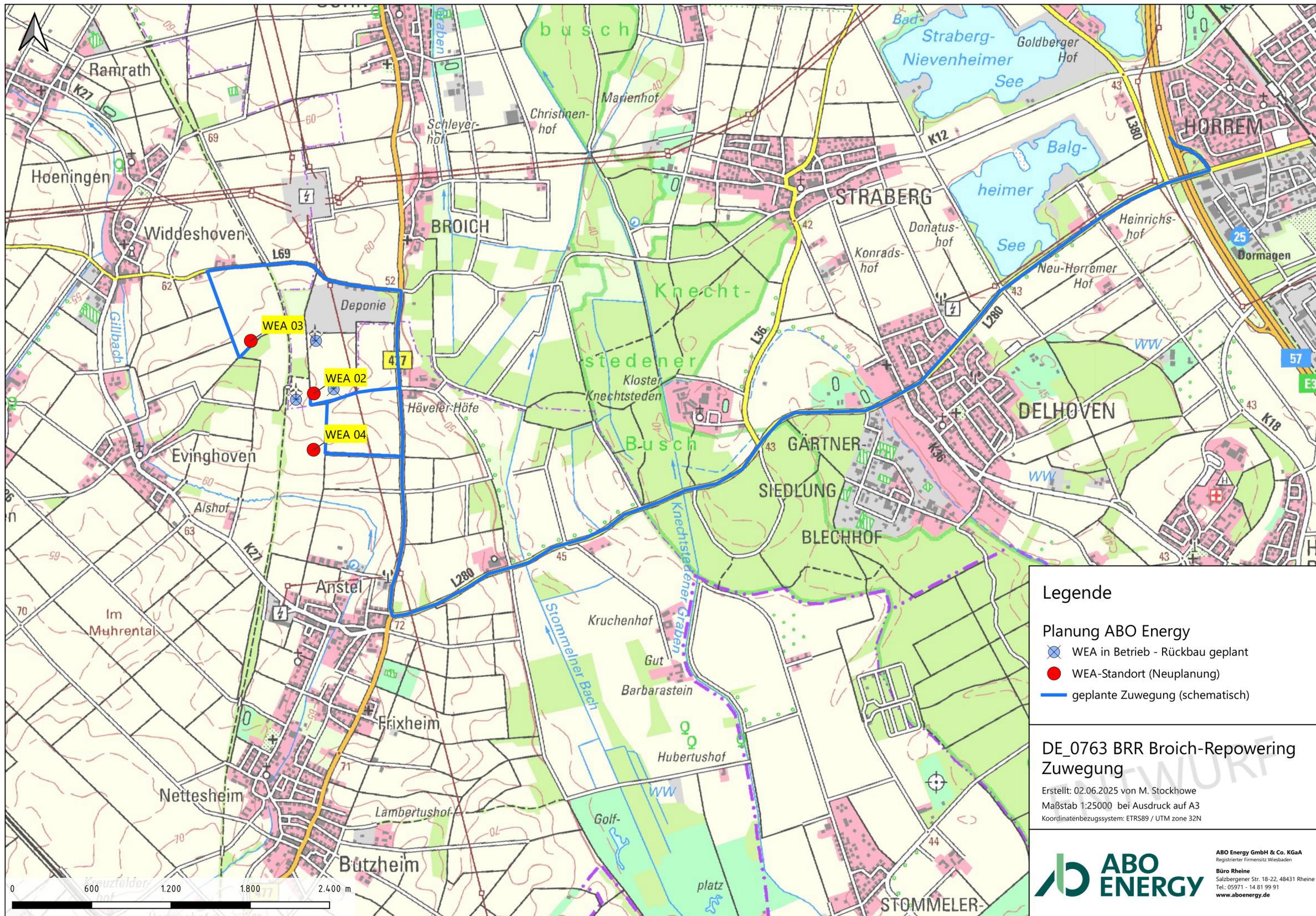
Erstellt: 02.06.2025 von M. Stockhove
 Maßstab 1:10000 bei Ausdruck auf A3
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

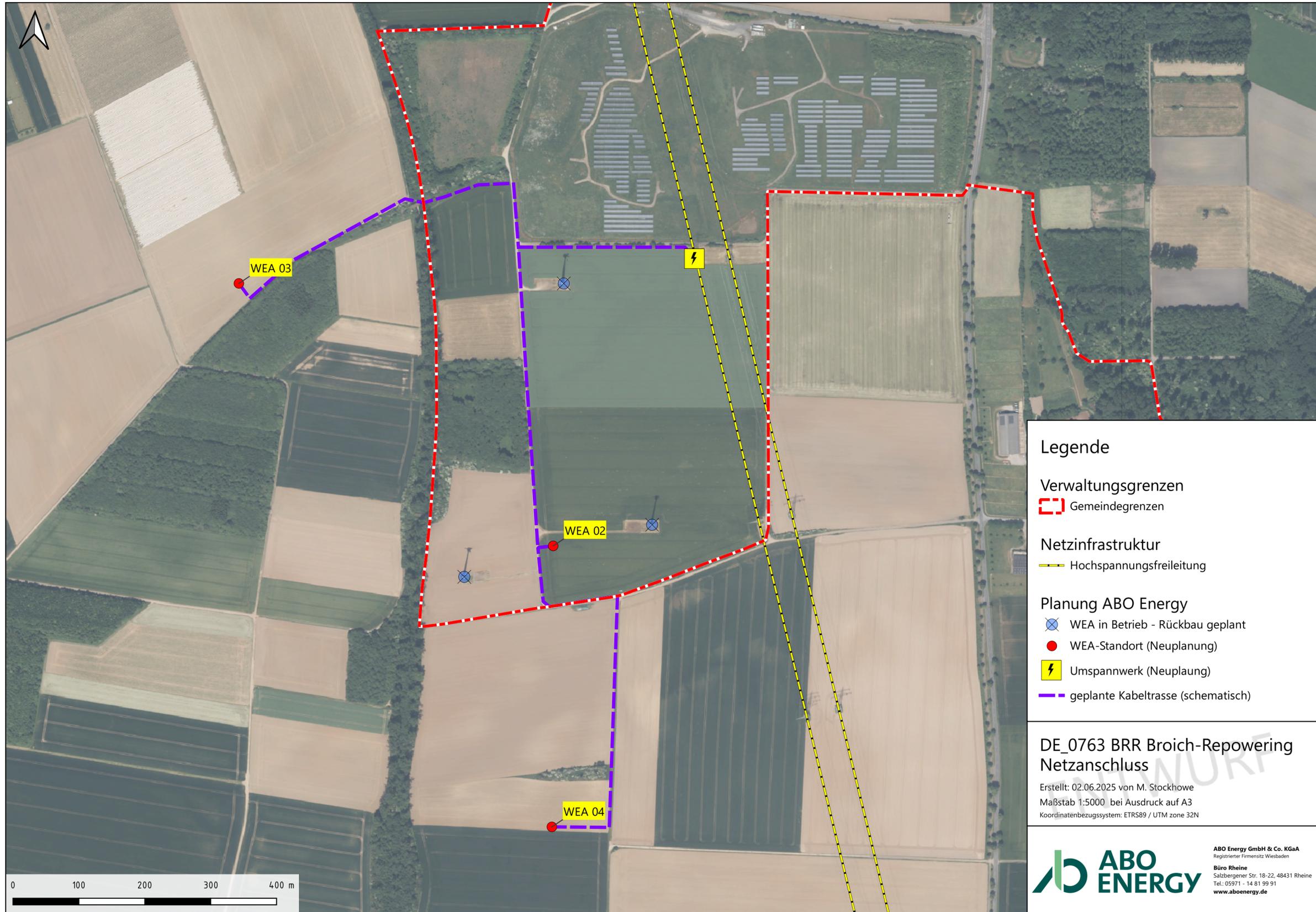
ABO Energy GmbH & Co. KGaA
 Registrierter Firmensitz Wiesbaden

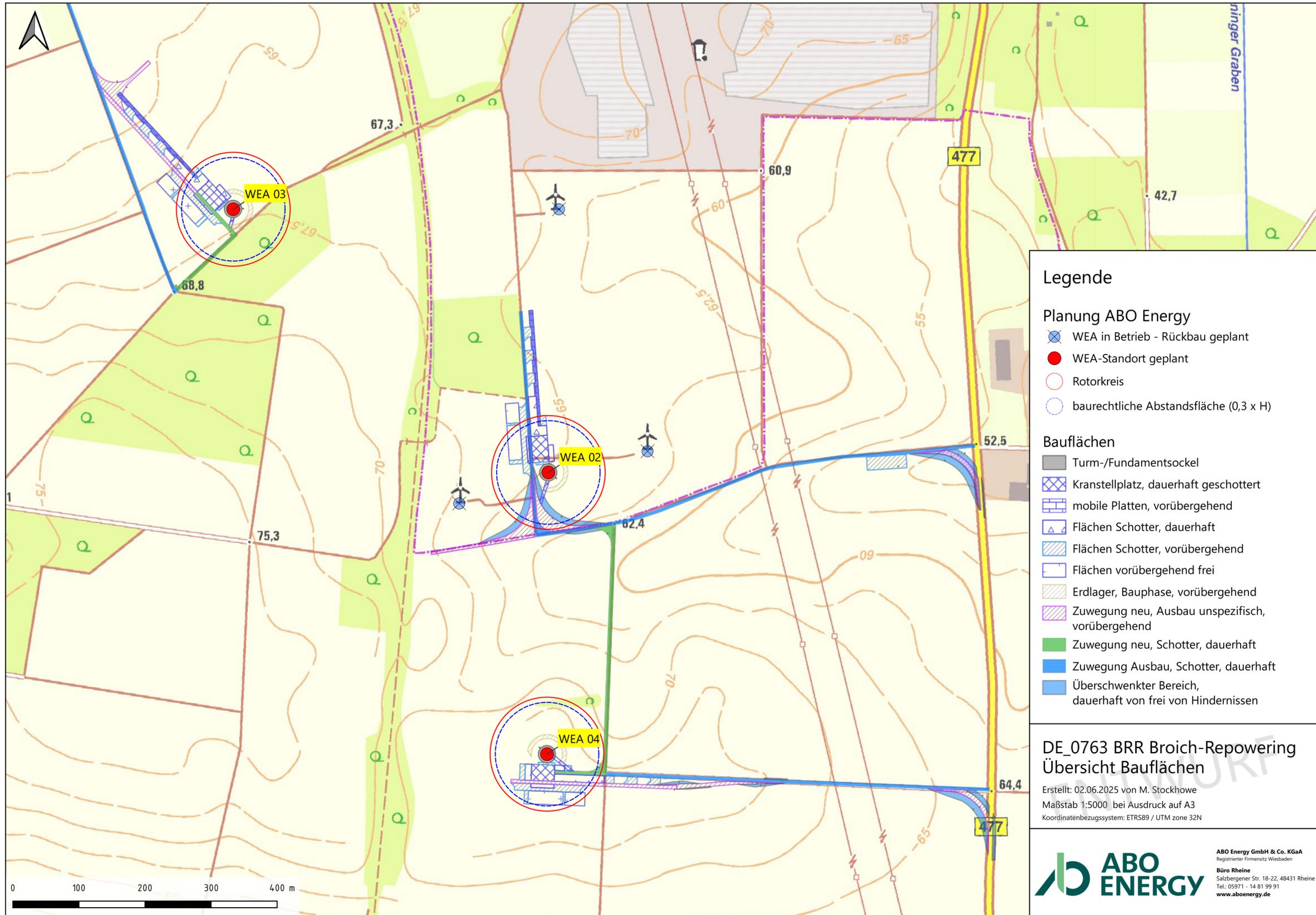
Büro Rheine
 Salzbergener Str. 18-22, 48431 Rheine
 Tel.: 05971 - 14 81 99 91
 www.aboenergy.de

Copyrights: © Bundesnetzagentur, © Geologischer Dienst NW

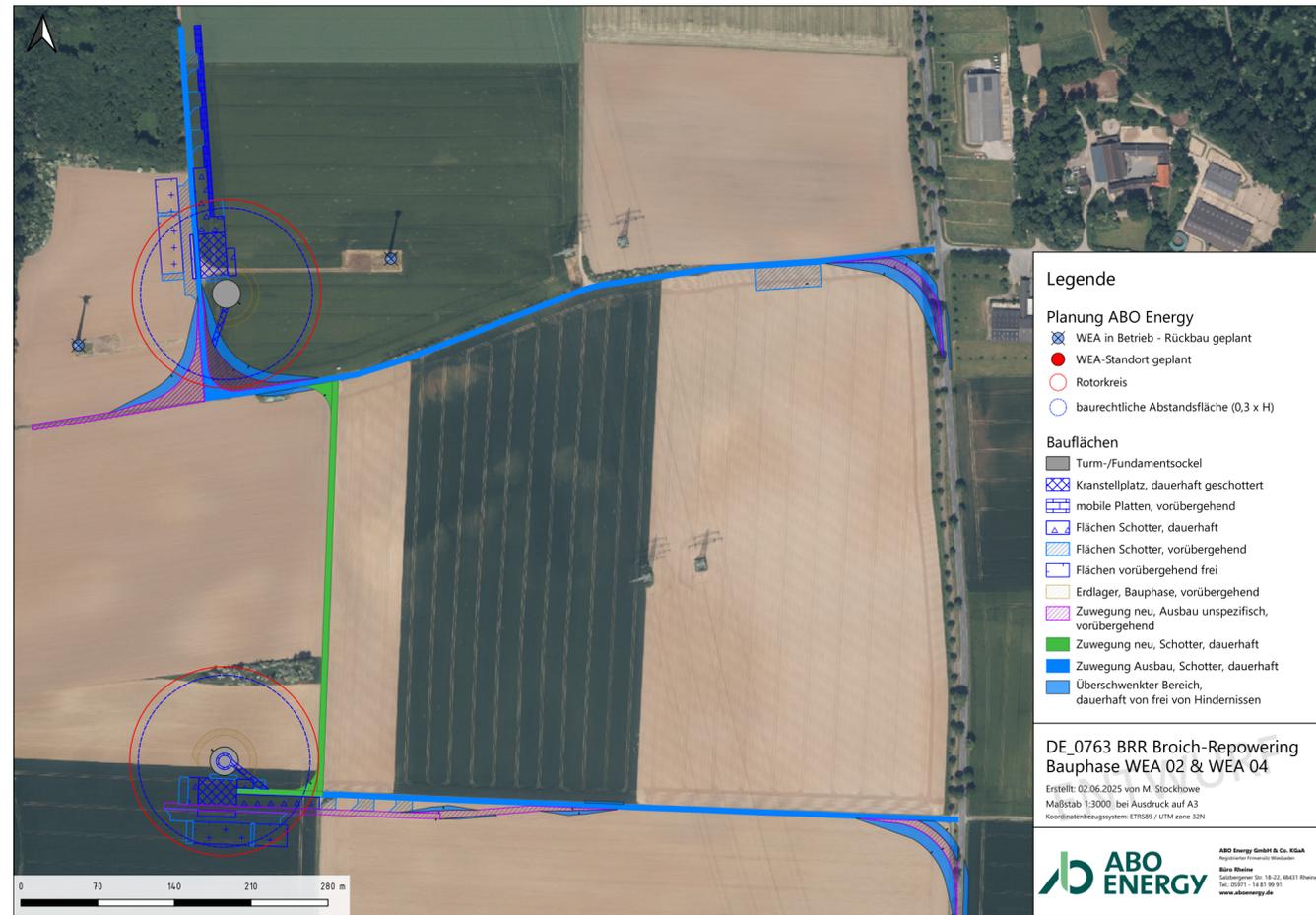




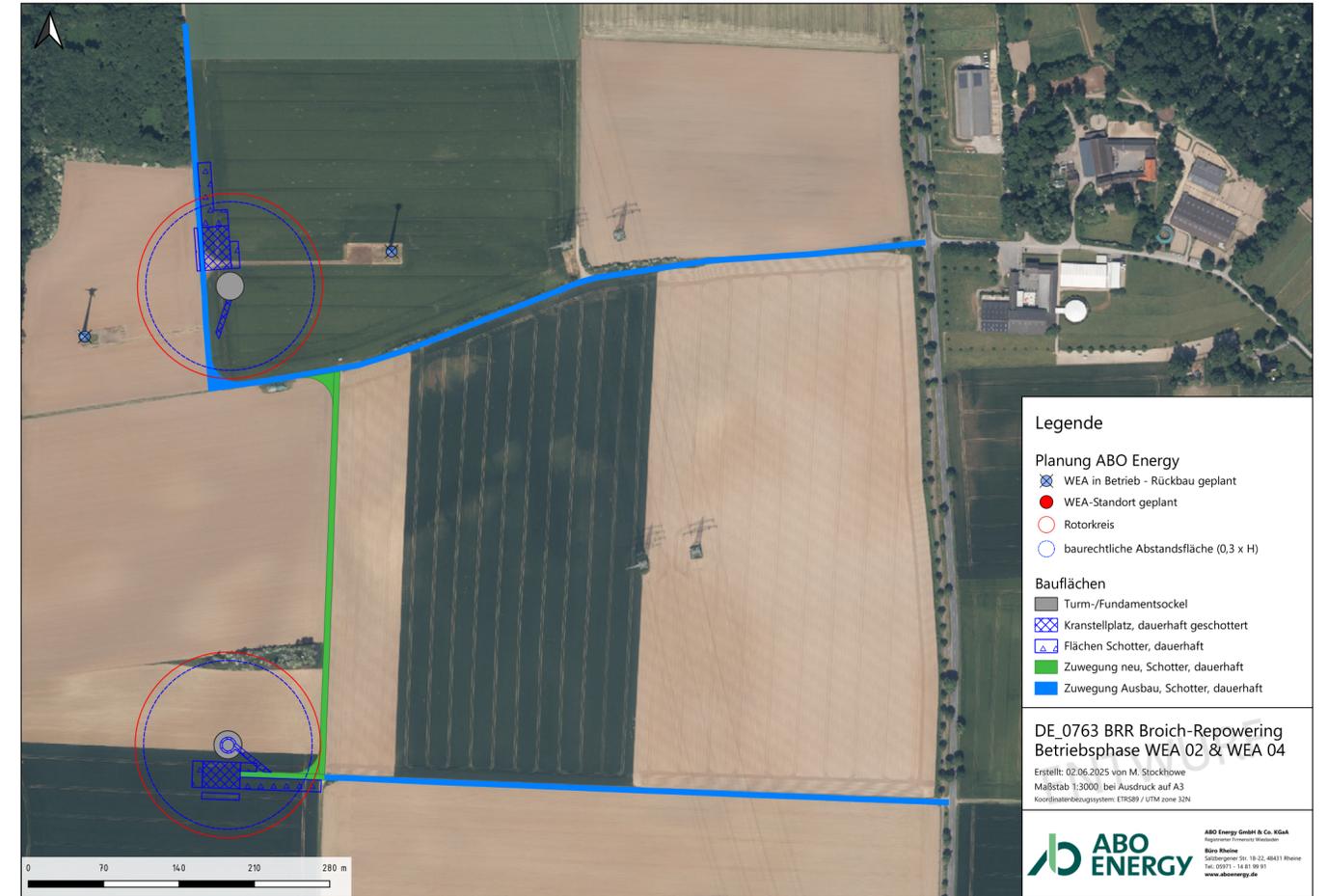




Flächennutzung während der Bauphase am Beispiel der WEA 02 & WEA 04



Flächennutzung während des Betriebs am Beispiel der WEA 02 & WEA 04



Finanzielle Beteiligung der Kommunen

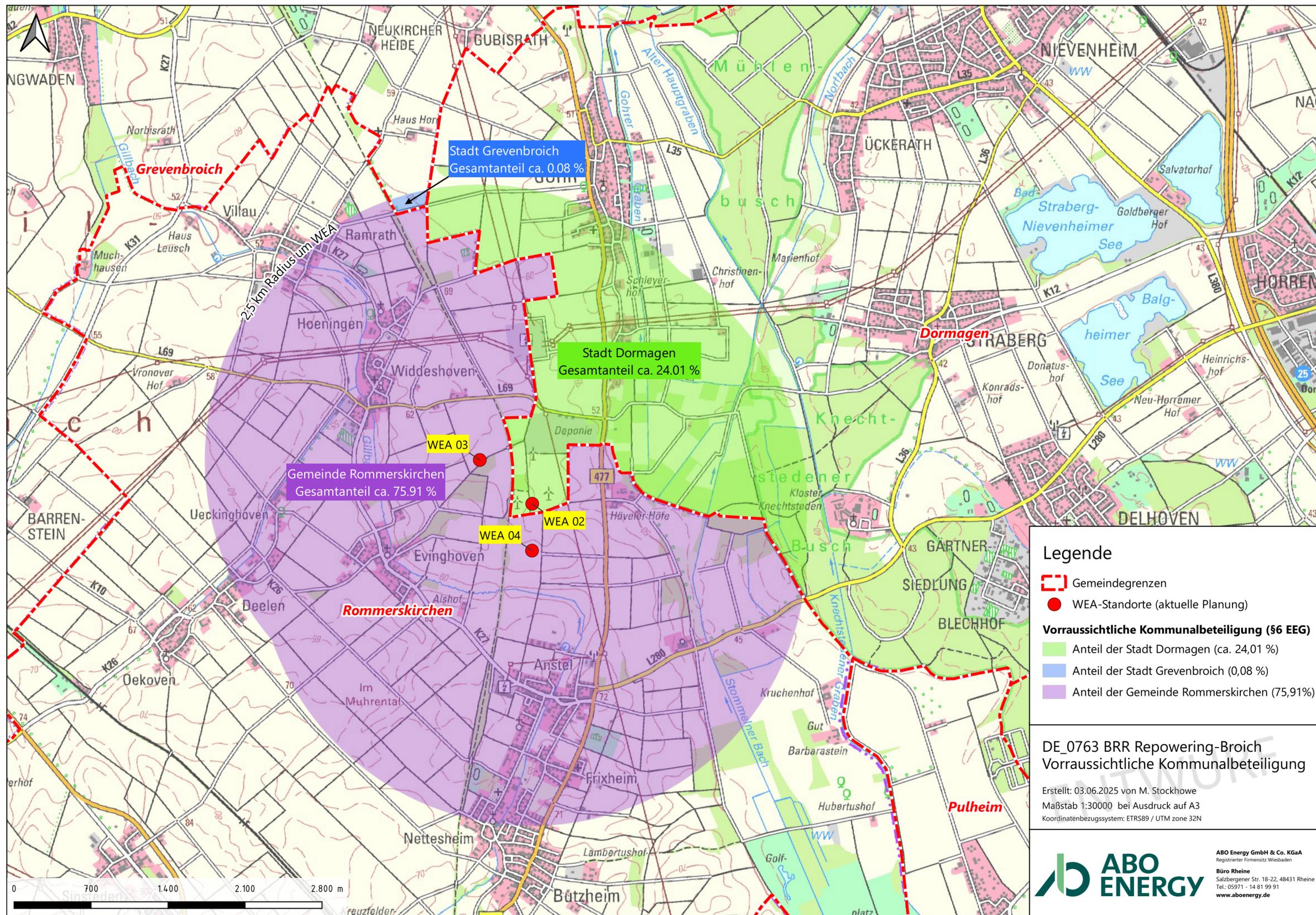
Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 bietet die Möglichkeit, Kommunen im 2.500-Meter Radius um einen Windpark entsprechend ihres Flächenanteils mit bis zu 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde finanziell zu beteiligen. Laut aktuellen Prognosen wird der Windpark rund 59 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr produzieren. Es ist also eine Abgabe von rund 120.000 Euro pro Jahr zu erwarten. Davon werden die Stadt Dormagen pro Jahr rund 28.000 Euro, die Gemeinde Rommerskirchen etwa 89.000 Euro und die Stadt Grevenbroich circa 100 Euro erhalten.

Die Abgabe wird nach den tatsächlichen einspeisten Kilowattstunden berechnet, es können also Schwankungen auftreten. Über die 20 Jahre währende Zeit der EEG-Vergütung würden insgesamt mehr als zwei Millionen Euro aus der Zuwendung des Windparks Broich in die Gemeindekassen fließen.

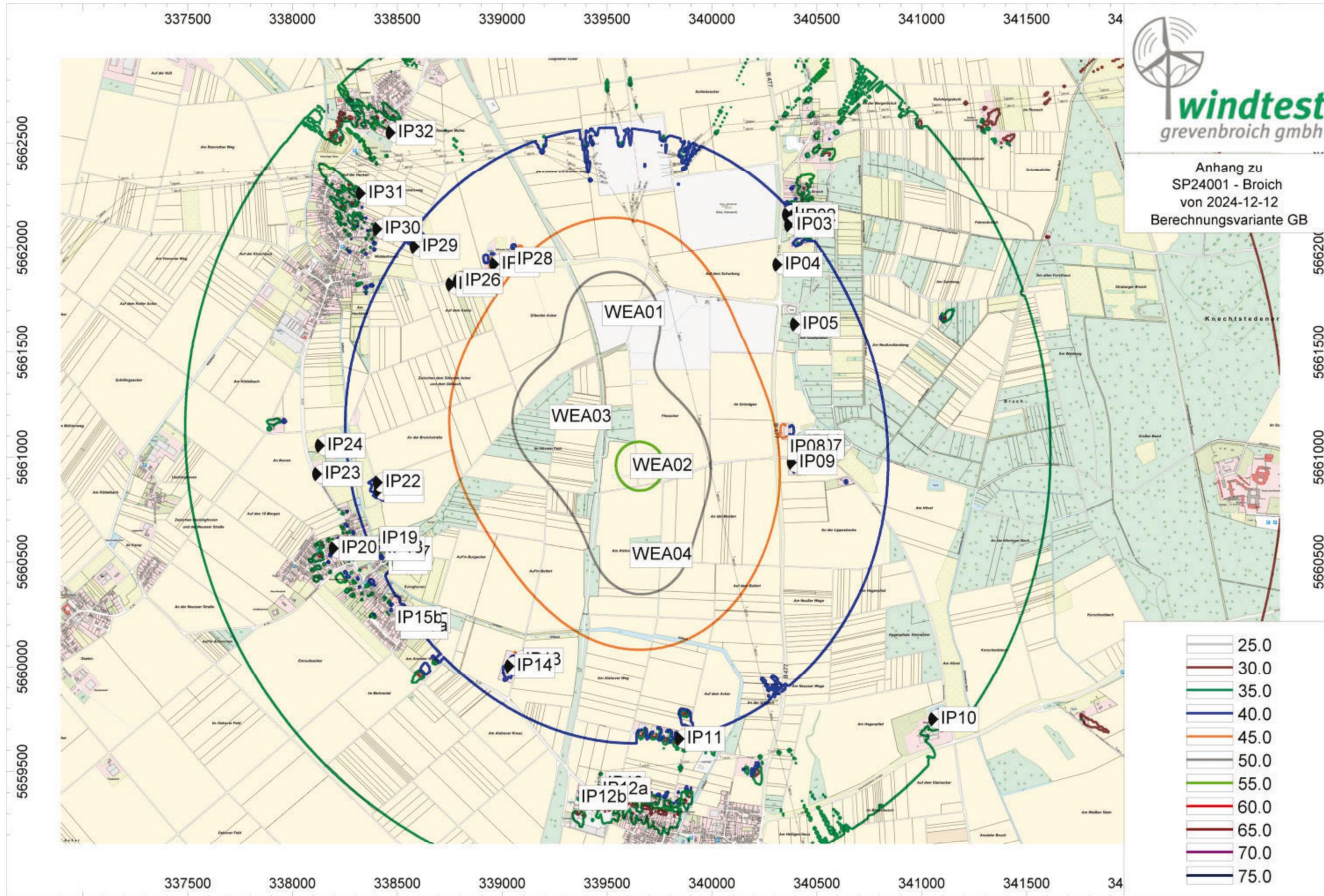
Regionale Wertschöpfung

Die Zuwendung ist dabei nur einer der Vorteile, den die Kommune und ihre Bürger*innen durch die Anlagen haben. Hinzu kommen erhebliche Pachtzahlungen für die Nutzung von kommunalen Flächen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Denn beim Bau und beim Betrieb der Anlagen achtet ABO Energy darauf, möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen.

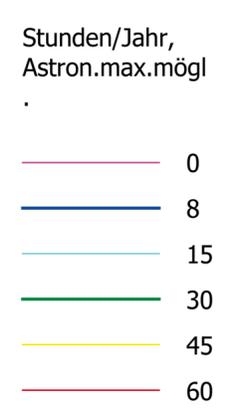
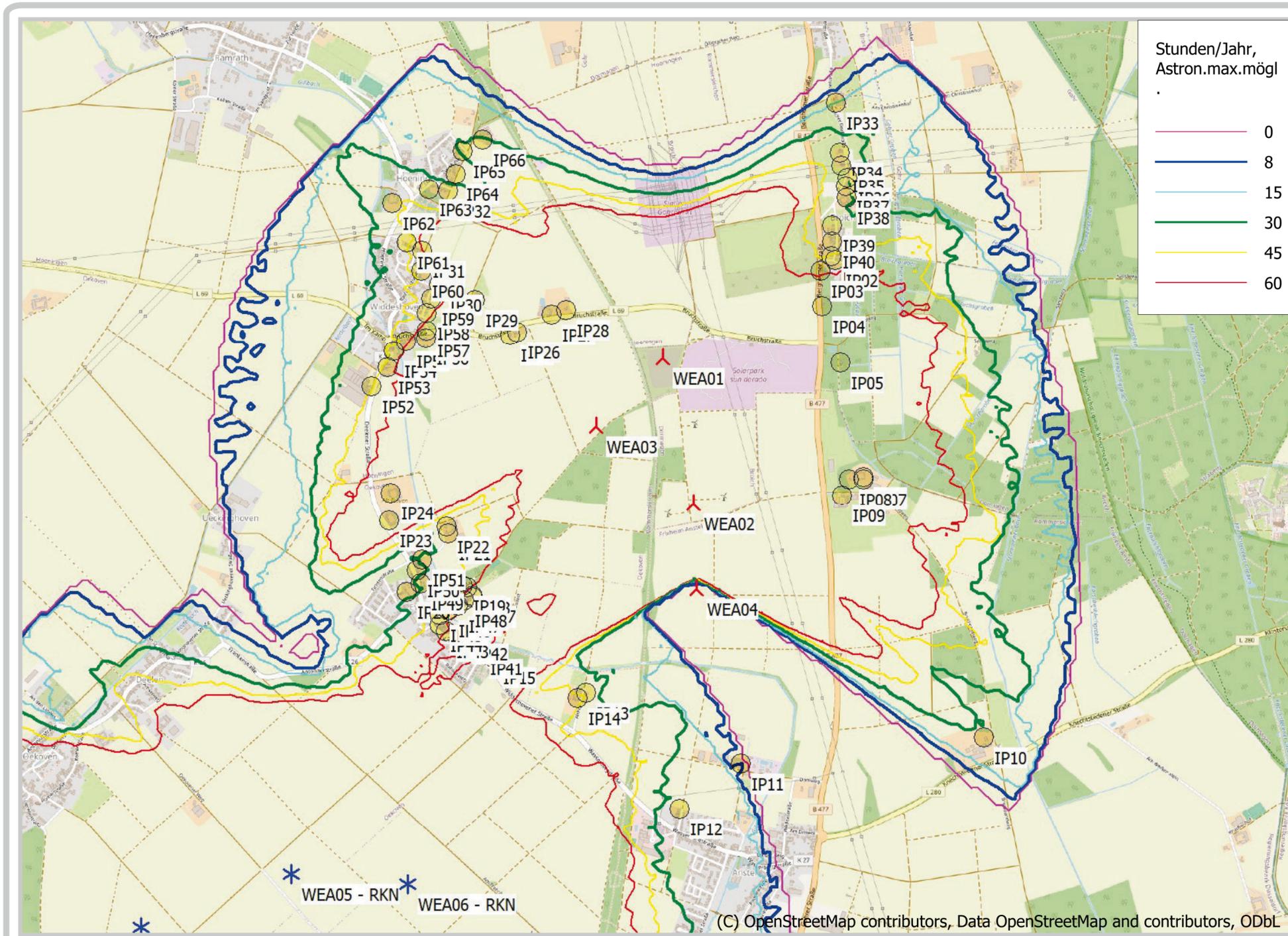




Copyrights: © Geologischer Dienst NW



WEA 01 wird vorerst nicht beantragt.



Projekt:
SW24001 Broich

SHADOW - Karte
Berechnung:
 SW24001 Broich Gesamtbelastung

Lizenzierter Anwender:
windtest grevenbroich gmbh
 Frimmersdorfer Straße 73a
 DE-41517 Grevenbroich
 +49 2181 2278 0
 Mohammad Al Rbdawi, B.Eng.
 Berechnet:
 06.05.2025 13:53/4.1.254



▲ Neue WEA

* Existierende WEA

● Schattenrezeptor

Höhe der Schattenkarte: Höhenlinien: CONTOURLINE_ONLINEDATA_1.wpo (5)
 Zeitschritt: 4 Minuten, Schrittweite: 14 Tag(e), Kartenauflösung: 30 m, Sichtbarkeit Auflösung: 15 m, Augenhöhe: 2,0 m

WEA 01 wird vorerst nicht beantragt.



Die Entwicklung eines Windparks ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. ABO Energy setzt alles daran, diesen Eingriff so gering wie möglich zu halten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert und deren Wirksamkeit während der Betriebsphase der Windparks überprüft.

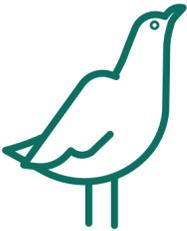
Die Untere Naturschutzbehörde prüft und bewertet im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen umfassend. Als Entscheidungsgrundlage, ob ein Windpark genehmigungsfähig ist, dienen Untersuchungen unabhängiger Gutachter, darunter Natur- und Artenschutzgutachter. Mithilfe ihrer Ergebnisse wird ein so genannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) entwickelt, in dem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur beschrieben sind.

Die natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Zug- und Rastvögel, Brutvögel, Großvögel, Biotoptypen) für den Windpark Broich hat das Planungsbüro Ökoplan aus Essen durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird während der Bauphase durch die sogenannte „ökologische Baubegleitung“, kurz ÖBB, begleitet, dokumentiert und betreut.

Auszug der Vermeidungsmaßnahmen

- Zeitliche Beschränkung von Fällung, Rodung und Baufeldräumung (Brutvögel, Amphibien & Reptilien)
- Besatzkontrolle von Gehölzen
- Ökologische Baubegleitung & Archäologische Baubegleitung
- Fledermausfreundliche Abschaltalgorithmen
- Schutz der Böden vor Verdichtung sowie Schutz vor Verminderung von Bodenfunktionen
- Mastfußgestaltung zum Schutz von Greifvögeln
- Rückbauverpflichtung
- Farbgebung des Anlagenturms zum Schutz des Grauammers
- Entsiegelung der Bestandsanlagen (Eingriffsminimierung)
- Ersatzhorste für den Wanderfalken (im Verhältnis 3:1)
- Gegebenenfalls Ersatzpflanzungen für den Bluthänfling

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

 <p>Ersatzaufforstung / weitere Ausgleichsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaft zu rodende Gehölze und Bäume sind durch Ersatzaufforstung zu ersetzen • Soweit erforderlich ggf. weitere Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts • Kompensation des Biotopwertverlusts durch Boden(teil-)versiegelung, zum Teil durch Entsiegelung der Flächen der Bestandsanlagen
 <p>Vögel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche baubedingte Vermeidungsmaßnahmen: Baufeldfreimachung, Kontrolle der Bauflächen, Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit • Mastfußgestaltung zum Schutz von Greifvögeln • Farbgebung des Anlagenturms zum Schutz des Grauammers • Ersatzhorste für den Wanderfalken (im Verhältnis 3:1) • Gegebenenfalls Ersatzpflanzungen für den Bluthänfling
 <p>Fledermäuse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Schutz WEA-empfindlicher Fledermäuse erfolgen nächtliche Abschaltungen bei fledermausfreundlichen Flugbedingungen (Jahreszeit 01.04.-31-10. zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, Temperatur über 10 °C, Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s) • Kontrolle von Bäumen auf Quartierpotenzial und ggf. Kontrolle von Quartieren auf Besatz vor Rodung

Die Untersuchung des Plangebiets im Hinblick auf alle planungsrelevanten Arten (vor allem Brutvögel) wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Die Untersuchungsumfänge und die -methodik orientierten sich an den Leitfäden des LANUV und wurden im Detail mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss abgestimmt.

Untersuchungen Avifauna	Untersuchungen weiterer Arten
<p>Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten</p> <p>Erfassung planungsrelevanter Brutvogelarten</p> <ul style="list-style-type: none">• Revierkartierung der Brutvögel innerhalb der durch das Vorhaben betroffenen Flächen nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) sowie den Vorgaben des Leitfadens „Arten- und Habitatschutz für WEA in NRW“ (MULNV & LANUV 2017)• Horstsuche im 3.500 m Radius um die Anlagenstandorte <p>Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände für windkraftsensible und nicht-windkraftsensible Vogelarten</p>	<p>Amphibien</p> <ul style="list-style-type: none">• Recherche und Auswertung vorhandener Daten• Vermeidungsmaßnahmen in artspezifischen Zeitfenstern <p>Reptilien</p> <ul style="list-style-type: none">• Recherche und Auswertung vorhandener Daten• Vermeidungsmaßnahmen in artspezifischen Zeitfenstern

Beispiele für mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Trotz sorgfältiger Planung sind Eingriffe in die Natur beim Bau eines Windparks unausweichlich. Um diese zu kompensieren, müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Welche das sind, entscheiden wir in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Als erfahrener Entwickler von Windparks hat ABO Energy schon unzählige Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Wir werten zum Beispiel bestehende Wälder auf und führen Ersatzaufforstungen mit hochwertigem Mischwald durch.

Für den Windpark Broich suchen wir Acker- und Grünlandflächen, die sich zur Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen eignen.

Besitzen Sie eine solche Fläche?

Dann sprechen Sie uns direkt an oder nutzen Sie das Kontaktformular auf der Projektwebseite unter www.repowering-broich.de



Magerrasenflächen sind ideale Jagdgebiete für Rotmilane. Im Zuge des Windparkbaus in Uckley haben wir auf insgesamt 48 Hektar Lebensräume geschaffen, in denen Greifvögel Beutetiere finden.



Der Windpark in Schnorbach entstand im monokulturell geprägten Wirtschaftswald. Im Zuge des Baus erfolgten Erstaufforstungen von Laubmischwäldern aus regionalen Gehölzen.



An Feldrändern legen wir in Zusammenarbeit mit lokalen Landwirten Blühstreifen an.

